

SPAM-Info



Liebe Genossinnen und Genossen

Es war schön, mit einigen von Euch am Neujahrsapéro auf das neue Jahr anstossen zu dürfen. Ein Jahr, welches im Zeichen der Wahlen für den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat vom 9. Februar 2014 stehen wird. Die Vorbereitungen auf Bezirksebene laufen schon auf Hochtouren und auch in unserem Vorstand machen wir uns Gedanken, was alles an Anlässen geplant werden soll.

Da wir bei der letzten Wahl 3 Sitze im GGR verloren haben und nun für uns sehr ungünstige Mehrheitsverhältnisse herrschen und die GLP immer das Zünglein an der Waage spielen kann, muss es das Ziel sein, wieder an Sitzen zuzulegen. Dies geht aber nur, wenn alle mithelfen! Wir suchen also auch noch Wahlhelferinnen und Helfer, welche uns unterstützen. Es wird ein langer und anstrengender Wahlkampf werden. Überzeugungsarbeit beginnt im Kleinen, also schon im persönlichen Umfeld, welches mobilisiert werden kann.

Neben den Wahlen stehen auch wichtige Abstimmungen an. Die nächsten bereits am 3. März: Abzocker-Initiative, Raumplanungsgesetz, Familienartikel etc. Silvana Naef hat die Abstimmungsparolen für Euch zusammengestellt, ebenso hat Walter Steiger einen Artikel Pro und Contra Abzockerinitiative verfasst.

Ausblick auf die nächsten Aktivitäten

Am Samstagabend 2. März organisieren wir ein Fondue- und Raclett-Essen in der Waldschenke. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr beim Lindenplatz in Wülflingen, von wo wir gemeinsam zur Waldschenke spazieren.

Anmeldungen bitte bis am 22. Februar 2013 an Silvana Naef (naef.silvana@gmail.com). Wir freuen uns, wenn ihr kommen könnt.

Ich wünsche allen unfallfreie Sportferien. Liebe Grüesse



Martina Niedermann
SP Altstadt/Mattenbach

Abstimmungsparolen vom 3. März 2013

Bund:

Abzocker-Initiative: **Ja**
Raumplanungsgesetz: **Ja**
Familienartikel: **Ja**

Kanton:

Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule:
2 x Ja, Stichfrage Gegenvorschlag
Steuergesetz Grundstückgewinnsteuer: **Nein**
Mittelschulgesetz Hauswirtschaftskurse: **Ja**
Sanierung der Versicherungskasse: **Ja**

Samstag, 2. März 2013, Waldschenke
Treffpunkt: 18.00 Uhr, Lindenplatz Wülflingen

Fondue- oder Raclette-Essen

& Gespräch mit Kantonsrat Andi Dauru

Anmeldungen mit eurer Wahl
- Fondue oder Racelette -
bitte bis am 22. Februar an Silvana Naef.
Email: naef.silvana@gmail.com
Telefon: 079 / 266 01 00

ABZOCKER-INITIATIVE - pro und contra

von Walter Steiger, Vorstandsmitglied SP Altstadt/Mattenbach

Die Abzocker-Initiative fordert im internationalen Vergleich strenge Vorgaben für börsenkotierte Unternehmen. In der Wirtschaft und vor allem im bürgerlichen Lager hat sie deshalb viele Gegner. Lange wurde sie im Parlament hin und her geschoben, was die Ansicht verstärkte, dass es zur Hauptsache darum ging, für die Initiative eine möglichst "schmerzlose Beerdigung" zu finden. Der Stimmbürger hat jetzt also die Wahl zwischen der Initiative und einem Gegenvorschlag.

Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative an der Urne nachbacht geschickt wird. Der indirekte Gegenvorschlag, also die Revision des Aktienrechts, erfüllt einige Forderungen der Initiative, lässt den Aktionären aber insgesamt mehr Spielraum als die Initiative.

A. Argumente der Befürworter

www.abzockerinitiativeja.ch

www.abzocker-stoppen.ch

Aktionärsrechte stärken

Die Initiative will die persönliche Bereicherungen auf der Teppichetage unterbinden, indem die Rechte der Aktionäre ausgebaut werden. Insgesamt 24 Forderungen stärken die Aktionärsrechte der börsenkotierten Aktiengesellschaften. Denn Eigentümer der Aktiengesellschaft sind die Aktionäre, also diejenigen, die direkt oder indirekt (via Pensionskassen) über Aktien verfügen und das sind praktisch wir alle. Eine Stärkung der Rechte des Aktionärs einer börsenkotierten Unternehmung stärkt uns alle.

Ein Beispiel für die neuen Aktionärsrechte: Nach geltendem Recht hat der Aktionär als Teilhaber und Mitbesitzer der Aktiengesellschaft kein Mitbestimmungsrecht zur Vergütungspolitik des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirats. Künftig sollen die Aktionäre darüber entscheiden - nicht über die einzelnen Gehälter, aber über die Gesamtsumme. Die Initiative setzt damit keine maximale Gehaltshöhe fest.

Indirekter Gegenvorschlag ungenügend

Der indirekte Gegenvorschlag, also die Aktienrechts-Revision, ist ungenügend. Dieser nimmt lediglich einen Teil (etwa 40%) der Forderungen der Initiative auf.

Schliessen von Hintertüren

Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates können nicht mehr für die Gesellschaft

nur noch als externe Berater tätig sein. Der Anhäufung von Verwaltungsrats- und anderen Mandaten ausserhalb des eigenen Konzerns kann ebenfalls ein Riegel geschoben werden. Dem Wirtschaftsfilz wird dadurch ein Ende gesetzt.

Verbot von goldenen Fallschirmen

Abgangs- und anderweitige Entschädigungen gleich welcher Art, nachdem das Arbeitsverhältnis beendet wurde, werden verunmöglicht - dabei ist es irrelevant, ob selbst gekündigt oder gekündigt wurde.

B. Argumente der Gegner

www.minder-nein.ch

www.genau-hinschauen.ch

Bonuszahlungen weiterhin möglich

Bonuszahlungen weiterhin möglich. Die Abzocker-Initiative hat mit Bonuszahlungen nichts zu tun, weshalb diese auch bei einer Annahme nach wie vor getätigt werden können.

Gegen 24 starre Verfassungsbestimmungen

Der indirekte Gegenvorschlag regelt das Ganze auf Stufe des Gesetzes und nicht in der Verfassung wie die Initiative. Die Initiative ist zu extrem. Ausserdem können verschiedene Forderungen der Initiative bereits heute über die Statuten der einzelnen Unternehmungen geregelt werden, wenn die Mehrheit der Aktionäre es will. So kann beispielsweise die Abstimmung über die Gesamtsumme aller Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates oder die jährliche Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten über die Statuten erfolgen und ist bereits in diversen Unternehmungen der Fall. Eine Regelung über die Bundesverfassung macht keinen Sinn.

Nur wenige Unternehmen betroffen

Die von der Abzocker-Initiative geforderten Regelungen betreffen lediglich die börsenkotierten Schweizer Unternehmen. Das sind insgesamt rund 270 Unternehmen, ein Bruchteil aller Schweizer Unternehmen.

Schädlich für Wirtschaft

Die Initiative ist wirtschaftsfeindlich und belastet die Wettbewerbsfähigkeit. Die Forderung nach einem Verbot von Abgangs- oder anderen Entschädigungen diskriminiert sämtliche betroffenen Schweizer Unternehmungen.

Nein zur Senkung der Grundstückgewinnsteuer

von Silvana Naef, Gemeinderätin SP

Während ausländische Firmen auch an den Standorten in der Schweiz nach wie vor Entschädigungen anbieten könnten, wäre dies den Schweizer Unternehmen untersagt. Die Folge wäre verheerend, denn gutes Personal setzt voraus, dass man diesem etwas bieten kann.

C. Beurteilung - subjektive und objektive Aspekte

Minarette und Abzocker

Unter dem Strich beträgt der zu erwartende Effekt der Minder-Initiative auf das Vergütungsniveau in den Chefetagen etwa null. Am ehesten dürften die Aktionärsabstimmungen etwas bewirken, aber diese werden auch mit dem Gegenvorschlag zwingend kommen. Zusätzlich bringt der Gegenvorschlag auch Aktionärsabstimmungen über das Vergütungsreglement und die relativ leichte Möglichkeit für einen Antrag zur Revision dieses Reglements (0,25 Prozent des Kapitals genügen dafür).

Wie die Minarett-Initiative ist auch die Minder-Initiative letztlich vor allem Empörungsbewirtschaftung, die von der Symbolik lebt. Die Kontroverse um die «Entschädigung» auf fünf Jahre hinaus für eine Konkurrenzverbotsklausel des abtretenden Novartis-Präsidenten Daniel Vasella mag das jüngste Musterchen dazu liefern. Die Minder-Initiative könnte eine solch absurd klingende «Entschädigung» nicht verhindern, doch die Vasella-Episode dürfte der Initiative trotzdem zusätzliche Stimmen bringen.

Grundsätzlich wird die Schweiz früher oder später zu entscheiden haben, ob sie ein Standort für globale Konzerne bleiben will und damit auch Chefbezüge zulässt, die von den Zahlmeistern (Aktionären) zwar genehmigt sind, aber für ein breites Publikum unappetitlich erscheinen mögen.

Der Kanton Zürich erhebt auf dem Nettoverkaufserlös (Gewinn beim Verkauf) einer Liegenschaft oder eines Grundstücks eine Gewinnsteuer, welche in Abhängigkeit zur Besitzdauer steht. Je länger das Haus im Besitz des Verkaufenden war, umso tiefer fällt die Steuer aus, was der Spekulation entgegen wirkt: Immobilien zu kaufen, um sie dann nach kurzer Zeit viel teurer weiter zu verkaufen, soll sich nicht allzu stark lohnen. Bei Ersatzbeschaffung (Verkauf einer Liegenschaft in Verbindung mit Kauf einer neuen Liegenschaft) oder Erbfolge wird die Steuer aufgeschoben. Mit der Grundstückgewinnsteuer werden Gewinne ohne Leistung erfasst - denn die Boden- und Liegenschaftspreise steigen aufgrund der Nachfrage automatisch, auch ohne Eigenleistung der Besitzer. Die Grundstückgewinnsteuer ist heute eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden und deckt die Erschliessungskosten (Strassen, Leitungen usw.) von Grundstücken, welche jeweils die Gemeinde übernimmt.

Ziel der kantonalen Vorlage (Gegenvorschlag zu einer Initiative des Hauseigentümergebietes) zur Senkung der Grundstückgewinnsteuer ist es, die Gewinne von wenigen auf Kosten der Allgemeinheit zu entlasten. Die Annahme der Vorlage würde zu geschätzten Steuerausfällen von rund 75 Mio. Franken jährlich für kantonale Gemeinden führen, wobei davon durchschnittlich geschätzte 4,4 Millionen Franken auf die Stadt Winterthur entfielen. Eine Senkung der Grundstückgewinnsteuer müsste somit in vielen Gemeinden mit Leistungsabbau oder höheren Steuern für die Bevölkerung kompensiert werden – dies in Zeiten in welchen die meisten Gemeinden im Kanton Zürich sowieso vor finanziellen Schwierigkeiten stehen, so ja bekanntlich auch Winterthur. Zudem würde diese Senkung voraussichtlich die Spekulation mit Grundstücken anheizen und die ohnehin bereits hohen Grundstückspreise sowie indirekt auch die Mietzinsen weiter nach oben treiben. Die SP hat zu dieser Vorlage die Nein-Parole beschlossen und bekämpft diesen Versuch, einige wenige GrundstückseigentümerInnen auf die Kosten aller zu entlasten.

Verlängerung der Ladenöffnungszeiten

von Silvana Naef, Gemeinderätin SP und Vorstandsmitglied SP Altstadt/Mattenbach

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten war anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung in Winterthur vom 21. Januar 2013 ein Thema. Es wurde die Interpellation behandelt, die ich aufgrund der Petition „Längere Arbeitszeiten? Nein danke!“ welche 1400 Verkäuferinnen und Verkäufer in Winterthur unterzeichneten, im Jahr 2011 einreichte.

Anlässlich der Diskussion ergaben sich in dieser Sache sehr unterschiedliche Standpunkte. Insbesondere wurde von Seiten der FDP vertreten wurde, es sei nicht einzusehen, weshalb Leute vor Arbeit geschützt werden müssten. Dabei ist klar, dass die Verkäuferinnen und Verkäufer grossmehrheitlich gegen die permanenten Verlängerungen der Arbeitszeiten sind, welche ihnen die Vereinbarung ihres Berufs mit Familienaufgaben oder Hobbies in der Freizeit stark erschweren. Die Attraktivität des Verkaufsbereichs wird durch solche Arbeitsbedingungen, das in Zusammenhang mit vergleichsweise tiefen Löhnen, noch weiter reduziert.

Auch die Inhaber vieler kleinerer und mittelgrosser Läden haben kein Interesse an vollständig liberali-

sierten Ladenöffnungszeiten, da sie dieser Druck zu längeren Öffnungszeiten in Schwierigkeiten bringt. Schliesslich ist auch die Kundschaft nicht an einer solchen Liberalisierung interessiert – dies brachte unter anderem die sehr deutlich abgelehnte FDP-Volksinitiative klar zum Ausdruck.

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist ein Thema, welches uns voraussichtlich noch länger beschäftigen wird: Denn die Bürgerlichen versuchen hier auf vielen Wegen und mit immer neuen Vorstössen sowie Initiativen ihre Ziele zu erreichen. Unter anderem ist zur Zeit ein gegen den 24-Stunden-Arbeitstag bei den Tankstellenshops gerichtetes Referendum am Laufen, welches noch eure Unterschriften benötigt!

Dieses Referendum kann auf der Homepage der Gewerkschaft UNIA (www.unia.ch) heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der geplante 24-Stunden-Arbeitstag bei den Tankstellenshops wäre nur ein Beginn wäre, um den 24-Stunden-Arbeitstag auf den gesamten Detailhandel auszudehnen – dies gilt es mit dem Referendum zu verhindern.



NEIN
**zum 24 Std-
Arbeitstag!**